

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Verkehr

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



Beilagen

AMS1-V-0624/025

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: verkehr.bham@noel.gv.at

Fax: 07472/9025-21311

Internet: <http://www.noel.gv.at>

Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0024651

Bezug

BearbeiterIn

(0 7472) 9025

Durchwahl

Datum

Martin Steinkogler

21333

27. Juli 2017

Betrifft

STRABAG AG, Arbeiten auf oder neben der Straße, Bewilligung

Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten verordnet gemäß § 43 Abs 1a StVO 1960 zur Durchführung von Bauarbeiten auf oder neben der LB 42 im Bereich von km 9,400 bis km 10,200 im Gemeindegebiet von Haidershofen (Vestenthal), folgende vorübergehende Verkehrsverbote und –beschränkungen bis zur Beendigung der Arbeiten, jedoch nicht länger als bis zum 5. September 2017:

1. „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ (§ 52 lit a Z 1 StVO 1960) im jeweiligen Baustellen- und Arbeitsbereich der LB 42.
2. „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ (§ 52 lit a Z 1 StVO 1960) mit dem Zusatz „Zufahrt bis Baustelle gestattet“ auf der LB 42 jeweils bei den vorgelagerten Kreuzungen.

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer in Kraft.

Für den Bezirkshauptmann

Steinkogler



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.

Hinweise finden Sie unter:

www.noel.gv.at/amtssignatur

Angeschlagen am: 27.7.2017

Abgenommen am: